



Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023; Auflage

# Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Nebelberg für das Haushaltsjahr 2023 von heute an mindestens **zwei Wochen**, das ist bis zum 18.03.2024, im Gemeindeamt Nebelberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.nebelberg.ooe.gv.at](http://www.nebelberg.ooe.gv.at) abrufbar.

Etwasige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

*Steininger*  
(Markus Steininger)



Angeschlagen am: 28.02.2024

Abgenommen am: 18.03.2024